



HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Stenographischer Bericht **8/40**

12. 10. 76

40. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Oktober 1976

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Amtliche Mitteilungen | 2293 | Präsident Dr. Wagner | 2296 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 2294 | Ministerpräsident Börner | 2296 |
| Präsident Dr. Wagner | 2293 | | |
| 1. Wahl des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV) | 2294 | 3. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die vorläufige Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe — Drucks. 8/3074 — | 2297 |
| <i>Gewählt:</i> | | b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung der gymnasialen Oberstufe — Drucks. 8/3089 — | 2297 |
| <i>Herr Börner, MdB</i> | 2296 | <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> | 2306 |
| Milde | 2294 | Milde | 2297 |
| Clauss | 2295 | Minister Krollmann | 2299 |
| Stein | 2295 | Dr. Brans | 2302 |
| Präsident Dr. Wagner | 2295 | Lauterbach | 2304 |
| | | Vizepräsident von Zworowsky | 2306 |
| 2. Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV) | 2296 | | |
| <i>Vollzogen</i> | 2296 | | |

Ausgegeben am 29. Oktober 1976

Druck: Carl Ritter & Co., Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger, Goethestr. 56, 53 BN-Bad Godesberg, Tel. (02221)/363551

Im Präsidium

Präsident Dr. Wagner
Vizepräsident Schäfer
Vizepräsident von Zworowsky

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Osswald
Minister des Innern Bielefeld
Minister der Finanzen Reitz
Minister der Justiz Dr. Günther
Kultusminister Krollmann
Minister für Wirtschaft und Technik Karry
Minister für Landwirtschaft und Umwelt Görlach
Staatssekretär Dr. Bovermann
Staatssekretär Kohl
Staatssekretär Dr. Vogler
Staatssekretär Werner
Staatssekretärin Frau Dr. Rüdiger
Staatssekretär Philippi
Staatssekretär Gries
Staatssekretär Dr. Strehlke

(Beginn: 14.00 Uhr)

Präsident Dr. Wagner:

Ich eröffne die 40. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und begrüße Sie.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Platz des Abgeordneten und des Ministers Dr. Horst Schmidt ist leer und mit Blumen geschmückt. Der Tod, den zu bekämpfen ein wesentlicher Teil seiner Lebensarbeit war, hat ihn sehr rasch aus unserer Mitte genommen. Landesregierung und Landtag haben bei einem Staatsakt vor wenigen Tagen seiner gedacht. Sie waren in großer Anzahl dort anwesend. Dennoch möchte ich heute — nicht nur, weil es meine Pflicht ist, sondern auch, nehmen Sie es mir so ab, ganz persönlich gemeint — im Rahmen dieser Plenarsitzung einige Worte sagen, gerade hier in diesem Landtag, dem er so lange angehört hat.

Im Vordergrund des Lebenswerkes von Minister Schmidt stand zweifellos, so beurteile ich es, das Krankenhauswesen. Ich möchte ihn noch einmal zu Wort kommen lassen. Bei der Einbringung des Krankenhausgesetzes im November 1972 hat er einige Sätze gesagt, die mir besonders bedeutsam erscheinen:

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung für die Bevölkerung ist eine öffentliche Aufgabe von zentraler gesellschaftspolitischer Bedeutung. Das Krankenhaus besitzt heute eine ganz andere soziale Wertigkeit. Aus dem Siechenhaus früherer Jahrhunderte ist eine Stätte rationeller Behandlung für den kranken Bürger geworden. Krankendienstleistungen werden heute unterschiedslos und in zunehmendem Maße von allen Schichten der Bevölkerung nachgefragt. Deshalb muß im Krankenhaus in der Stunde der Not allein das Kriterium der bestmöglichen Chance für jeden gelten.

Diese Worte zeigen, wie Dr. Schmidt einerseits dem modernen und technisch hochangelegten Krankenhaus Rechnung getragen hat in dieser Welt, daß er deshalb auch eine Verbesserung dieser Krankenhäuser, ihrer Einrichtungen und auch ihrer personellen Ausstattung gerungen hat, aber darüber, und das erinnert an seinen Beruf, den Menschen, den Patienten nicht vergaß. Seiner Sorge um den Menschen, vor allem um den kranken Menschen, entsprangen auch die Bemühungen um die Neuorganisation des Rettungswesens und um die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens; denn er wußte, daß gerade dieser Teil der Gesundheitspolitik vor allem dem sozial Schwachen zugute kommen kann.

Überhaupt, meine ich, galt sein persönliches Augenmerk in besonderem Maße jenen Gruppen am Rande unserer Gesellschaft, wie wir es heute zu nennen pflegen, Gruppen, die trotz allgemeinen Wohlstandes, trotz innerer Sicherheit und äußeren Friedens leicht in Vergessenheit geraten. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Obdachlosen, deren Unterbringung eine besondere Sorge seiner Mitarbeiter war, ich nenne die körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen, die Sorge für sie, aber nicht nur die Sorge für sie,

Präsident Dr. Wagner

sondern auch das Bemühen, sie in uns, in die Gesellschaft zu integrieren, die Jugendlichen, die in Heimen leben müssen, aus welchem Grund auch immer, die Drogensüchtigen, aber auch die ausländischen Arbeitnehmer, deren Arbeit wir so gerne annehmen, aber deren Nöte wir nicht immer genügend sehen und auch berücksichtigen.

Ich meine, daß Horst Schmidt ein besonderes Engagement entwickelt hat, wenn es um junge Menschen ging. Da fühlte er sich in besonderem Maße persönlich angesprochen, angefangen von den Kindergärten, den Kindertagesstätten, der gesundheitlichen Betreuung der Schüler, dem Bildungsurlaub für junge Arbeitnehmer.

Neben all dem galt seine besondere Liebe und sein besonderes Interesse dem Sport. Hier war es ähnlich wie bei der Krankenhausversorgung. Er sah den Sport nicht nur als einzelnes Problem, sondern im Zusammenhang unser aller Bemühungen um den ganzen Menschen. In seiner Rede zu einer Großen Anfrage zum Thema Sport im Lande Hessen hat er als zuständiger Ressortminister vor diesem Hause einiges gesagt, wovon ich nur wenige Worte zitieren möchte:

Sport ist wichtig geworden. Mit Hilfe des Sports haben wir die Möglichkeit, diesen Gefahren

— er meinte die Gefahren der modernen, industriellen Arbeitswelt —

wirksam entgegenzutreten. Sport trägt zur Erhaltung der Gesundheit in ihrer umfassendsten Definition bei. Sport fördert körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden.

Dabei hat Horst Schmidt erkannt, daß der Staat zwar die sächlichen Voraussetzungen für den Sport schaffen und personelle Unterstützung gewähren kann und auch muß, aber daß es ohne die Mitwirkung des einzelnen nicht geht. So sagte er weiter:

Es ist unbestritten, daß der Sport im gesellschaftlichen Leben eine zentrale Rolle wahrnimmt.

Darüber hinaus sagte er, jetzt interpretiere ich etwas:

Die mehr als 1 Million Mitglieder und die unzähligen ehrenamtlichen Funktionäre im deutschen Sport sind heute ein stabiler Faktor in unserer gesellschaftlichen Ordnung.

Ich füge ganz persönlich hinzu, daß ich natürlich auch viele offizielle Begegnungen auf diesem Gebiet mit ihm gehabt habe. Wir haben uns aber auch auf dem Sportplatz getroffen, und dort war es überzeugend, zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit er sich unter seinen Sportlern bewegte und wie er von ihnen auch fast selbstverständlich so aufgenommen worden ist.

Bei all seinem Engagement für die Sache und die Menschen hat Horst Schmidt nie die Realitäten aus dem Auge verloren. Er wußte, und das gehört auch zu seinem Bild, daß die Verwirklichung der von ihm vertretenen Programme Geld kostet. Er hat in den Haushaltsberatungen, und wer erinnert sich nicht daran, um jede Mark gekämpft. Er hat aber auch dafür Sorge getragen, daß die von seinem Ministerium unterstützten Institutionen mit den Mitteln wirtschaftlich umgehen und nicht auf Kosten aller sich verschwenderisch gebärden. Denken Sie nur an die so hart um-

Präsident Dr. Wagner

strittene Forderung der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser.

Das Wirken des Sozialministers und Politikers Dr. Horst Schmidt hat allgemeine Anerkennung gefunden, angefangen von seinem eigenen Ministerium über die anderen Ressorts und Behörden, aber vor allem, wie es auch bei der Trauerfeier deutlich geworden ist, bis hin zu den einzelnen Verbänden und Institutionen — gerade von ihnen sind mir in den letzten Tagen eine ganze Fülle von Beileidsbezeugungen zugegangen — und darüber hinaus bis zum einzelnen Sportler, bis zum einzelnen Übungsleiter, dem Kranken und dem Pfleger.

Meine Damen und Herren, wir hier in unserem Hause haben einen guten Kollegen, einen trotz aller kämpferischen Auseinandersetzung immer wieder zum versöhnlichen Kompromiß bereiten Abgeordneten und einen hochqualifizierten Minister verloren. Wir fühlen uns ihm verpflichtet, und darin soll unser Gedenken an ihn bestehen.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein)

Bevor wir zur Tagesordnung kommen, habe ich noch einige Mitteilungen zu machen. Es liegt mir ein Schreiben des Herrn Hessischen Ministerpräsidenten vom 12. Oktober vor:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch den Tod von Herrn Staatsminister Dr. Schmidt ist es erforderlich geworden, ein anderes Mitglied der Landesregierung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialministers zu betrauen. Gemäß Art. 101 Abs. 2 Satz 1 der hessischen Verfassung habe ich mit Wirkung vom 5. Oktober 1976 Herrn Staatsminister Dr. Herbert Günther beauftragt, die Geschäfte des Sozialministers neben der Weiterführung der Geschäfte des Hessischen Ministers der Justiz bis zur Ernennung eines Nachfolgers wahrzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Osswald

Ich teile Ihnen mit, daß Herr Abg. Croll mit Wirkung vom 6. September 1976 sein Mandat niedergelegt hat. Er wurde am 7. September in sein Amt als Bürgermeister der Stadt Hofgeismar eingeführt. Herr Croll war seit 1. September 1970 Mitglied des Landtags und in der jetzt laufenden Wahlperiode Vorsitzender des Unterausschusses für die Stellenpläne. Ich danke ihm für seine Mitarbeit im Landtag und wünsche ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt.

Für den verstorbenen Abg. Dr. Horst Schmidt ist nach der Mitteilung des Landeswahlleiters vom 7. Oktober 1976 Herr Dr. Dr. Horst Bökemeier aus Korbach Abgeordneter des Landtags geworden. Nachfolger von Herrn Croll ist nach der Mitteilung des Landeswahlleiters vom 10. September 1976 Herr Dr. Udo Schlitzberger aus Calden-Fürstentwald als neuer Abgeordneter in diesem Hause. Ich begrüße die beiden neuen Kollegen sehr herzlich und darf sie bitten, sich zu erheben, damit wir sie alle einmal kennenlernen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche den beiden neuen Kollegen eine gute und erfolgreiche Arbeit hier im Hause.

Präsident Dr. Wagner

Es sind heute bei dieser Plenarsitzung sehr viele Gäste anwesend. Ich begrüße die beiden Bundestagsabgeordneten Holger Börner und Dr. Alfred Dregger. Ich begrüße meinen Vorgänger im Amt — zumindest habe ich ihn vorhin gesehen —, Herrn Präsidenten a. D. Georg Buch,

(Allgemeiner Beifall)

und darf unter den vielen Gästen, die hier anwesend sind, wohl einen herausheben: Ich begrüße den Doyen des Konsularischen Korps in Frankfurt, den Generalkonsul der Französischen Republik, M. Léon Bouvier. Seien Sie herzlich bei uns willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe noch festzustellen, daß Ihnen mit der Einladung vom 4. Oktober die Tagesordnung mit drei Tagesordnungspunkten zugegangen ist. Ich stelle außerdem fest, daß das Haus beschlußfähig ist.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV)

Das Wort zur Geschäftsordnung wünscht Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt, die Wahl des Ministerpräsidenten entgegen dem Mehrheitsbeschluß des Ältestenrates mit einem einzigen Stimmzettel durchzuführen, auf dem den Abgeordneten des Landtags Gelegenheit gegeben ist, den Kandidaten ihrer Wahl zu bezeichnen oder ihre Enthaltung deutlich zu machen. Dieser Stimmzettel ist dann in die Wahlurne hier im Plenarsaal einzuwerfen. Jedes andere Wahlverfahren ist nach Auffassung der CDU-Fraktion zumindest problematisch.

(Klocksin [SPD]: Hört, Hört!)

Wir bedauern es schon sehr, daß an der Wahl heute zwei Kollegen teilnehmen, deren Status als Abgeordnete des Hessischen Landtags rechtlich nicht abgesichert ist. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sind diese beiden Kollegen, wie Sie wissen, nicht ordnungsgemäß gewählte Abgeordnete des Hessischen Landtags, und wir haben deshalb ein Staatsgerichtshofverfahren eingeleitet.

(Zurufe von der SPD)

Es ist uns unverständlich, weshalb nach dem Rücktritt der Regierung nicht die Abgeordneten Karry und Bielefeld von ihrem durch die Wahl im Jahre 1974 erlangten Abgeordnetenstatus heute Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verwendung verschiedenfarbiger Stimmzettel und die Abgabe nur eines einzigen von ihnen ermöglicht nach unserer Auffassung die Nachprüfung der erfolgten Stimmabgabe durch Dritte. Wer seiner Fraktion als unsicher erscheinen könnte, hat die Möglichkeit und sieht psychologisch vielleicht sogar die Pflicht, sich durch Vorlage der beiden nicht

Milde

abgegebenen Stimmzettel Dritten gegenüber zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU)

Bei dem im Grundgesetz vorgesehenen konstruktiven Mißtrauensvotum im Deutschen Bundestag durften die Sozialdemokraten nicht abstimmen. Das entsprach zwar nicht dem verfassungsmäßigen Status des frei gewählten, nur seinem Gewissen verantwortlichen Abgeordneten, ließ aber eine Kontrolle über seine Stimmabgabe zu. Wenn heute unserem Antrag zum Wahlverfahren nicht zugestimmt werden sollte, bliebe der bittere Beigeschmack, daß die Wahl zum Ministerpräsidenten des Landes Hessen unter Umständen nicht mehr wirklich geheim stattgefunden hat. Wir möchten dies den Bürgern des Landes, aber auch den betroffenen Personen ersparen, wenden uns deshalb heute wie 1974 gegen das von der Mehrheit im Ältestenrat beschlossene Wahlverfahren und bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Zur Erwidering hat Herr Abg. Clauss das Wort.

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion feststellen, daß der Antrag von meiner Fraktion abgelehnt werden wird. Wir haben überhaupt keine Veranlassung, bei der Wahl des Ministerpräsidenten von dem Wahlverfahren, das wir 1974 praktiziert haben, abzuweichen,

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

nicht zuletzt auch deswegen, weil wir das mehrfach im Ältestenrat hinlänglich erörtert haben. Ich gestatte mir hier den Hinweis, daß mit diesem Wahlverfahren auch die Bundespräsidentenwahlen durchgeführt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Milde, Sie werden doch nicht anzweifeln wollen, daß die den Bestimmungen der Verfassung und somit der Grundlage unserer Gesellschaftsordnung entsprochen haben.

Eine zweite Bemerkung möchte ich zu dem Komplex des ruhenden Mandats machen. Wir alle wissen, daß wir uns in einer Auseinandersetzung befinden und daß ein Verfahren beim Staatsgerichtshof anhängig ist. Wir berufen uns auf die Feststellung des Landeswahlleiters, der eindeutig die Ordnungsmäßigkeit der jetzigen Zusammensetzung des Landtags festgestellt hat.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Stein (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf darauf verweisen, daß nicht nur dieser Landtag in Übereinstimmung aller Fraktionen dieses Wahlverfahren

Stein

ren bisher praktiziert hat, sondern auch die Bundesversammlung

(Zurufe von der CDU)

bei der Wahl des Bundespräsidenten Lübke in Berlin.

(Klocksinn [SPD]: Hört, hört!)

Auch damals wurde nach dem gleichen Verfahren gewählt, und das ist unbeanstandet geblieben.

Zu der Frage des ruhenden Mandats, ob unsere Kollegen Weghorn und Pulch hier wahlberechtigt sind: Es dürfte unzweifelhaft sein, daß diese Feststellung nur durch den Landeswahlleiter nach § 40 a des Landtagswahlgesetzes zu treffen ist. Der Landeswahlleiter hat ausdrücklich festgestellt, daß sie hier wahlberechtigt sind, und ich glaube, daß damit Bedenken der Art, wie sie erhoben wurden, nicht bestehen können.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung über das Wahlverfahren kommen, habe ich einige Dinge vorzuschicken; zunächst ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Albert Osswald. Am 3. Oktober 1976 ist mir dieses Schreiben zugegangen, das ich Ihnen jetzt vorlese:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hiermit erkläre ich gemäß Art. 113 Abs. 1 der hessischen Verfassung meinen Rücktritt als Ministerpräsident des Landes Hessen. Die Landesregierung wird gemäß Art. 113 Abs. 3 die laufenden Geschäfte bis zur Übernahme durch die neue Landesregierung weiterführen. Mit vorzüglicher Hochachtung.

Damit hat nun gemäß Art. 101 der hessischen Verfassung der Hessische Landtag einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen, und zwar bestimmt die hessische Verfassung, daß der Ministerpräsident ohne Aussprache mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt werden muß. Nach § 32 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags erfolgt diese Wahl mit verdeckten Stimmzetteln.

Ich teile Ihnen mit, daß die Fraktion der CDU Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Alfred Dregger schriftlich zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen hat. Die Fraktionen der SPD und der F.D.P. schlugen Herrn Bundestagsabgeordneten Holger Börner für die Wahl zum Ministerpräsidenten vor. Ich frage: Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich für die Wahlhandlung noch einige technische Hinweise. — Ich muß allerdings vorher über den Antrag der Fraktion der CDU, der im Ältestenrat bereits beschlossen worden ist, noch einmal abstimmen lassen. Wortmeldungen liegen dazu nicht mehr vor. Wer für den Antrag der Fraktion der CDU ist, mit verdeckten Stimmzetteln nach ihrem Vorschlag zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Damit ist der Antrag abgelehnt. Es bleibt bei dem Beschluß des Ältestenrates.

Dafür gebe ich Ihnen folgende Hinweise: Nach dem Namensaufruf der einzelnen Abgeordneten erhält jeder von

Präsident Dr. Wagner

Ihnen vom Schriftführer einen neutralen, mit dem Siegel des Landtags versehenen Briefumschlag, dazu drei verschiedenfarbige Stimmkarten. Die blaue Stimmkarte lautet auf Herrn Börner, die graue Stimmkarte ist mit dem Wort „Enthaltung“ bedruckt, die gelbe Stimmkarte trägt den Namen von Herrn Dr. Dregger.

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit!

Zur Wahlhandlung begeben Sie sich bitte in den Nebenraum an der Stirnseite des Plenarsaals, wo Sie in der Wahlkabine eine der drei Stimmkarten in den Umschlag stecken. Die beiden übrigen Stimmkarten werfen Sie bitte in den verschlossenen Behälter in der Wahlkabine mit der Aufschrift „Nicht benötigte Stimmkarten“. Den Umschlag, in dem sich Ihre Stimmkarte befindet, werfen Sie dann bitte bei dem Schriftführer — von mir aus gesehen links an der Treppe — in die Wahlurne. Ich muß noch darauf hinweisen, daß der Umschlag nur eine Stimmkarte enthalten darf. Diese Stimmkarte darf keinerlei Kennzeichen oder Bemerkungen aufweisen. Andernfalls ist die Stimme ungültig.

Zu Schriftführern und Stimmzählern für die Wahl schlage ich die Abgeordneten Lengemann, Hilfenhaus und Weghorn, falls die drei Herren einverstanden sind, vor. — Ich höre keinen Widerspruch. Ich bitte die Schriftführer, sich hierher zu begeben und sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahlraums und der Wahlunterlagen zu überzeugen.

In der Zwischenzeit wiederhole ich noch einmal die Farbe der Stimmkarten: Gelb gilt für Herrn Dr. Dregger, blau für Herrn Börner, grau bedeutet Enthaltung.

Meine Damen und Herren, es werden keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabine und der Urnen erhoben.

(Unruhe)

Ich muß allerdings auch die hier anwesenden Reporter bitten, daß sie ruhig sind. Ich muß sie dringend darum bitten, uns nicht bei der Wahlhandlung zu stören.

Ich bitte, nun mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen. Frau Vater, Sie haben das Wort.

(Folgt Namensaufruf durch die Schriftführerin Abg. Frau Vater)

Meine Damen und Herren, ich frage: Sind alle Stimmkarten abgegeben?

(Milde [CDU]: Das wissen wir nicht!)

Ich höre keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die genannten Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen. Es werden zunächst die ungeöffneten Umschläge gezählt. Bitte, beginnen Sie!

(Auszählung der Stimmen)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt. Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten: 110. Zahl der ausgegebenen Stimmkartensätze: 110. Zahl der abgegebenen Stimmen: 110.

Präsident Dr. Wagner

Zahl der gültigen Stimmen: 110. Auf den Vorschlag Dr. Dregger entfielen 53 Stimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Auf den Vorschlag Börner entfielen 57 Stimmen.

(Anhaltender, lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Stimmenthaltungen: keine.

Nach Art. 101 Abs. 1 der hessischen Verfassung ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags erhält; das sind mindestens 56 Stimmen. Herr Börner hat diese Mehrheit erhalten und ist damit zum Ministerpräsidenten des Landes Hessen gewählt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich bitte Herrn Börner, zu mir zu kommen.

(Herr Börner betritt den Plenarsaal — Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Nachdem ich soeben das Ergebnis der Wahl des Hessischen Ministerpräsidenten bekanntgegeben habe, frage ich Sie, Herr Börner: Sind Sie bereit, die Wahl anzunehmen?

(Börner: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Nach Art. 111 der hessischen Verfassung leistet der Ministerpräsident vor dem Landtag seinen Amtseid.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Herr Ministerpräsident, ich lese Ihnen den Wortlaut vor und bitte Sie, den Wortlaut abschnittsweise nachzusprechen; Sie haben die Möglichkeit, der Eidesformel eine religiöse Beteuerung anzufügen.

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

(Ministerpräsident Börner spricht den Eid nach mit dem Zusatz: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe!“)

Ich danke Ihnen. Herr Ministerpräsident, ich spreche Ihnen die besten Wünsche aus und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Sie Ihr Amt zum Wohl des Landes Hessen und seiner Bürger ausüben werden.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Wunsch geäußert, einige Worte an den Landtag richten zu dürfen. Sie haben das Wort.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die soeben vollzogene Abstimmung ist mir die Verantwortung für die Bildung einer neuen Landesregierung übertragen worden. Ich danke allen Abgeordneten des Hohen Hauses, die mich gewählt haben, für das Vertrauen, und ich habe Verständnis für die Haltung der Opposition. Die neue Landesregierung hat eine schwierige Arbeit zu leisten. Auf dem Hintergrund einer schweren Weltwirtschaftskrise, die noch nicht völlig überwunden ist, sind uns Aufgaben gestellt, die

Ministerpräsident Börner

im Interesse unseres Landes und seiner Bürger bald gelöst werden müssen. Ich will mich bemühen, in meiner Arbeit Trennendes zu überwinden und Gräben, die die politische Auseinandersetzung der vergangenen Monate vertieft hat, einzuebnen.

Mein Dank gilt in dieser Stunde auch meinem Vorgänger Albert Osswald, der lange Jahre mit ganzer Kraft unserem Lande gedient hat.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In unserem Heimatland Hessen haben Freiheit und sozialer Friede Tradition. Auf dieser Grundlage weiterzubauen, ist meine Absicht. Ich bitte Sie dabei um vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Punkt 3** auf:

a) **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz über die vorläufige Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe** — Drucks. 8/3074 —

b) **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung der gymnasialen Oberstufe** — Drucks. 8/3089 —

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion hat Herr Abg. Milde das Wort.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehrfach innerhalb der letzten zwölf Monate hat der Landtag auf Initiative der CDU-Fraktion die Reform der gymnasialen Oberstufe behandelt, weil der Kultusminister es versäumt hat, die notwendigen Voraussetzungen für diese einschneidende Veränderung im Unterrichtssystem unseres Landes zu schaffen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zeigt nun noch einmal in aller Deutlichkeit, wie verhängnisvoll es war, das Kurssystem für die Oberstufe in ministerieller Selbstherrlichkeit zu dekretieren, anstatt eine Entwicklung vorzubereiten, die von allen Seiten her das Etikett „Reform“ auch wirklich verdient gehabt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Niemand von uns, Herr Minister, möchte soweit gehen, Ihnen bildungspolitische Fachkenntnisse zu unterstellen; wir hätten aber erwarten können, daß Sie in Ihrem Ressort wenigstens das Verwaltungshandeln wieder auf normale Wege hätten bringen können. Statt dessen haben Sie erreicht, daß die Leidtragenden einer ohnehin schon problematischen Reform, die Schüler in den Oberstufen unserer Gymnasien, nun obendrein auch noch rechtlos dastehen.

Mit welcher Unbedenklichkeit dabei der Hessische Kultusminister sich wieder einmal über rechtsstaatliche Bedenken hinweggesetzt hat, haben die Richter in Kassel mit ihrem Hinweis klargestellt, ihm habe schon durch eine Entscheidung des Gerichtshofs in Kassel vom 19. 8. 1975 zur Vorseibständigkeit der Oberstufenschule in Hersfeld die

Milde

Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für diese Oberstufenreform bekannt sein müssen.

Der Landtag hat mit den Beratungen über ein vorläufiges Gesetz zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe nun Gelegenheit, einer alten Forderung der CDU-Fraktion nachzukommen. Zweimal haben wir bereits bei den Debatten um die Rahmenrichtlinien den Parlaments- und Gesetzesvorbehalt angemeldet, weil es nach unserer Auffassung einfach nicht hinzunehmen ist, daß der Landtag nur über die zweit-rangigen Fragen des Bildungswesens im Organisatorischen beschließt, während die erst-rangigen Entscheidungen fernab vom Landtag im Verwaltungswege getroffen werden. Zweimal hat die Koalition unsere entsprechenden Anträge abgelehnt, auch wenn der Herr Kollege Dr. Brans in der Öffentlichkeit gelegentlich so tut, als sei er genau dieser Auffassung der CDU-Fraktion.

(Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Heute müssen Sie nun — durch die dritte Gewalt dazu gezwungen — dem Gesetzesvorbehalt stattgeben. Damit wird allerdings eine folgenreiche Entwicklung eingeleitet. Der Kultusminister hat nach unserer Auffassung die qualitative Bedeutung des Gesetzesvorbehalts in dem Kasseler Richterspruch offensichtlich nicht erkannt. Denn sein Gesetzentwurf besteht im wesentlichen aus Ermächtigungen für die Exekutive.

Wir können hier über viele Dinge diskutieren — im Ausschuß kann insbesondere über unterschiedliche pädagogische Konzepte zur Oberstufenreform diskutiert werden —, aber eines sollten Sie klar erkennen: Die CDU-Fraktion läßt sich nicht in eine Diskussion über ein Gesetz ein, das lediglich eine Ermächtigung für die Landesregierung — ein Ermächtigungsgesetz — ist.

(Beifall bei der CDU)

Es war im Obrigkeitsstaat üblich, den Ministern durch Gesetze umfangreiche Verordnungsermächtigungen einzuräumen. Das entsprach der damaligen Auffassung vom nur formalen Rechtsstaat, vom formalen Rechtsverständnis. Die parlamentarische Demokratie hat von diesem rein formalen Rechtsverständnis mit gutem Grund Abstand genommen. Deswegen folgt auch im Grundgesetz den Grundrechtsartikeln der Art. 20, der das Demokratieprinzip und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung ausdrücklich auf-führt.

Diesen Forderungen im Bereich der Kultusverwaltung Geltung zu verschaffen, ist die Aufgabe des Gesetzgebers bei dem neuen Gesetz. Die Landesregierung ist nach unserer Auffassung deshalb völlig auf dem Holzweg, wenn sie den Spruch des Verwaltungsgerichts nur als Aufforderung ansieht, einen Formfehler auszubügeln, ohne die inhaltliche Neugestaltung der Oberstufe gesetzlich zu regeln. Eine solche rein formale Neugliederung im Gesetzesrahmen würde nach unserer Auffassung einer Normenkontrolle nicht standhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich warne Sie vor einem solchen Vorgehen eindringlich; sonst müßten wir uns in Kürze wieder hier zusammenfinden, um die erneuten Scherben der Krollmannschen Oberstufenpolitik parlamentarisch zusammenzukehren.

Milde

Für ein Parlament mit Selbstachtung ist ein solcher Weg der reinen Ermächtigung der Regierung nicht gangbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns statt dessen an einen Leitsatz halten, den vor einigen Wochen der 51. Deutsche Juristentag in Stuttgart zum Stand der Rechtsprechung und Lehre wie folgt formuliert hat — ich zitiere —:

Je wesentlicher eine schulische Angelegenheit ist, um so bestimmter muß die normative Aussage des Gesetzgebers sein.

Es ist auf den ersten Blick erkennbar, daß von den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen nur der der CDU-Fraktion diesem Anspruch des Deutschen Juristentages standhält.

In diesem Zusammenhang — das sei deutlich gesagt — ist es für uns zweitrangig, ob es auch noch andere Kultusverwaltungen gibt, die lieber im Stil des aufgeklärten Absolutismus regieren als nach unserem Verfassungsverständnis von parlamentarischer Demokratie.

Schließlich — wir legen besonderen Wert auf diese Feststellung — machen wir keinen Hehl daraus, daß auch einstimmig gefaßte Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, wenn es die Vernunft notwendig macht, revidiert werden müssen.

Hier ist an die Gesamtverantwortung der Länder und insbesondere der Ministerpräsidenten der Länder zu appellieren. Der neue Hessische Ministerpräsident hat gerade in diesem Punkt Gelegenheit, sie wahrzunehmen. Diese Gesamtverantwortung gilt der Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens. Sie gilt auch der Qualität unseres hiesigen Bildungswesens. Unter beiden Gesichtspunkten ist dringende Eile geboten. Die auseinanderlaufende Entwicklung der gymnasialen Oberstufe in den verschiedenen Bundesländern ist nicht länger tragbar.

Meine Fraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich ausdrücklich als vorläufige Regelung versteht, bis wir gemeinschaftlich mit den anderen Bundesländern inhaltlich wesensgleiche Gesetze konzipieren können.

Bei der Diskussion über dieses Gesetz dürfen auch die Qualitätsprüfung und der besondere hessische Aspekt nicht hintangestellt werden. Schon zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit hat eine länderübergreifende Untersuchung, und zwar diesmal durch die Studienstiftung des deutschen Volkes, ergeben, daß die durchschnittlichen Leistungen an Hessens Gymnasien am Ende der Länderskala liegen.

(Zurufe Hellwig und Stöckl [SPD])

Es handelt sich dabei um eine Untersuchung, Herr Kollege, deren Daten durch die neueste Reform kaum beeinflußt sind; die CDU hatte den Auftrag zu dieser Untersuchung durch die Studienstiftung des deutschen Volkes nicht gegeben. Es handelt sich um Fakten, die dort leider festgestellt wurden, Herr Kollege.

Dies ist für die betroffenen Schüler keine Wohltat. Es muß befürchtet werden, daß die pädagogisch unvorbereitete, vom Personalaufwand und den Sachmitteln her nicht abgesicherte Durchführung der Oberstufenreform nach hessischer Art den Leistungsstand noch weiter absenkt. Wenn mancher Schüler vielleicht glaubt, daß ihm dadurch ein

Milde

Vorteil beschert würde, so wird er spätestens dann, wenn er ins Leben hinaustritt, merken, wie die Nachteile sind, wenn er weniger mitbekommen hat als Schüler in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir weiter so verfahren, dann ist das das, was Golo Mann in anderem Zusammenhang einmal als einen „Raub an den Schülern“ bezeichnet hat.

Die Minderung der Allgemeinbildung, die bei extensiver Auslegung des KMK-Modells allerdings möglich ist und die in Hessen im Gegensatz zu den unionsregierten Ländern wohl auch tatsächlich gewollt ist, verringert, worauf ich eben hinwies, die Entwicklungschancen der Jugend. Sie ist in einer mobilen Leistungsgesellschaft mehr denn je auf ein breites und solides Fundament angewiesen. Was bisher vom Hessischen Kultusminister an Erlassen über die Oberstufenreform vorgelegt worden ist — wenn man etwa daran denkt, daß das Fach Deutsch in zwei Semestergrundkursen à drei Wochenstunden abgehakt werden kann —, ist eher geeignet, hessische Abiturienten lebensuntüchtiger zu machen, anstatt ihnen ein Rüstzeug zu geben, das sie wie die Oberstufenschüler anderer Bundesländer die Anforderungen in Studium und Beruf erfüllen läßt.

(Beifall bei der CDU)

Auf diese Problematik kann es nur die Antwort geben, die wir in unserem Gesetzesvorschlag auch gegeben haben. Eine solide Gymnasialbildung kann nur erhalten bleiben, wenn ein verbindlicher Fächerkanon vorhanden ist, der für die gesamte Oberstufe gilt und nicht der Beliebigkeit von Abwahlmöglichkeiten unterworfen wird. Ferner: Die Entscheidung der Kultusministerkonferenz für ein System von Grund- und Leistungskursen ist zwar im Prinzip richtig. Schwerpunktbildungen haben auch ihren guten Sinn. Aber dann muß das Anspruchsniveau der Leistungsfächer deutlich herausgearbeitet und vom Gesetzgeber und nicht durch Erlaß beschrieben werden, wie wir es in unserem Entwurf getan haben.

Dies ist somit eine Aufgabe des Gesetzgebers geworden, weil die Umstrukturierung der gymnasialen Oberstufen im Kurssystem einen schwerwiegenden Eingriff in das bisherige Bildungssystem darstellt. Der Gesetzgeber muß ausschließen, daß von Schule und von Fach zu Fach ganz unterschiedliche Leistungsanforderungen gestellt werden und so bisher nicht gekannte Chancenungleichheiten auftreten. Hierbei handelt es sich um so relevante Tatbestände, daß die parlamentarische Verantwortung gefordert ist, daß wir dies im Gesetz also festlegen müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe hier zwei der wesentlichen Probleme der Oberstufenreform herausgegriffen, die uns besonders wichtig erschienen. Ich möchte ein weiteres Problem ansprechen. Ich meine das Verkümmern der geschichtlichen Bildung und des geschichtlichen Bewußtseins, dem durch die amtliche Kulturpolitik dieses Landes in besonderer Weise Vorschub geleistet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt haben wir noch die Chance, aus der bisherigen Praxis der Oberstufenreform und ihren schon bekannten negativen Erfahrungen zu lernen. Besonders die F.D.P. — meine

Milde

Damen und Herren von der F.D.P. — hat eine aktuelle Chance, von dem aus ihren Reihen kommenden Bundespräsidenten zu lernen, der am 22. September dieses Jahres vor dem Deutschen Historikertag folgendes gesagt hat — ich zitiere —:

Unsere Jugend wird den Sinn dieses freiheitlichen deutschen Staates nur verstehen, wenn sie die deutsche Geschichte kennt. Dann erst wird sie die Chance freier Selbstverwirklichung, die ihr dieser Staat bietet, begreifen und ergreifen und sie verteidigen nach innen und außen.

(Krüger [F.D.P.]: Und wann begreifen Sie es?)

Ich sage, erst aus der Geschichte kann unser Volk Wert und Würde der Demokratie verstehen lernen.

(Beifall Krüger [F.D.P.])

Erst wenn wir aus unserer Geschichte die Folgerungen der Demokratie ziehen, dann haben wir sie, so meine ich, richtig verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie stimmen mir zu, zumindest zu einem Teil; es ist bedenklich, aber ebenso beachtlich, daß ein weiterer Teil dieses Hauses, nämlich die Sozialdemokratie, nicht einmal diese Grundkonzeption teilen kann, die der Bundespräsident hier verkündet hat. Wir können diese Sätze nur unterstreichen. Aber, meine Damen und Herren von der F.D.P., es darf nicht bei feierlichen Reden bleiben; es muß auch in diesem Lande Taten geben, und diese Taten bedeuten, daß wir dies im Gesetz festlegen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes. Die Oberstufenreform darf in keiner Weise dazu führen, daß auch nur ein einziges hessisches Gymnasium seiner Oberstufe beraubt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den letzten Jahren immer mehr erkennen müssen, daß Reißbrettstrategen entscheiden, wo welchen jungen Menschen welche Bildungschancen angeboten werden. Der Kultusminister hat in einer Reihe von Fällen bereits daran mitgewirkt, daß intakte Gymnasien um Ihrer sozialdemokratischen Ideologie willen geschleift wurden. Das ist ein Stück Reformmißbrauch durch Verwaltungshandeln, und dem wollen wir uns auch mit der jetzigen Normierung der Oberstufe durch Gesetz strikt entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU)

Den Bürgern des Landes reicht auch die Gigantomie, mit der im Bildungswesen vorgegangen worden ist, eine Gigantomie, die sich auch in Kursstufen mit einer Jahrgangsbreite von 200 bis 300 Schülern als Mindestquorum austobt. Es müssen in Zukunft nicht die Menschen nach den Utopien der Planer umgemodelt werden, sondern die Planer müssen sich wieder danach richten, was den Menschen dient. Das ist das Anliegen auch in der Oberstufenreform!

(Beifall bei der CDU)

Für Hessen heißt das, das Unterrichtssystem mit seiner Kurswahlmöglichkeit muß so definiert sein, daß es auch an

Milde

kleineren Schulen in dünnbesiedelten Teilen des Landes mit Erfolg praktiziert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir konnten nicht erst erklären, daß das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land zu groß ist, um dann in der zweiten Runde das Bildungsangebot dort wegzuholen, wo wir es mühsam gemeinsam hingeschafft haben.

(Beifall bei der CDU — Hellwig [SPD]: Das ist ganz neu!)

Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß diese Reform nicht zum Etikettenschwindel wird wie so viele Reformen, die Sie als solche bezeichnet haben, die aber für den Bürger in den letzten Jahren keine Verbesserung, sondern nur höhere Kosten erbracht haben.

Die erschütternde Eöffnungsbilanz, die sich zu Beginn des neuen Schuljahres — selbst durch die Äußerungen der Kollegen von SPD und F.D.P. belegt — ergeben hat, sollte zur Einsicht führen, daß unsere Warnungen richtig waren und wir nun im letzten Moment alles tun müssen, um unsere Oberstufenschüler vor nachteiligen Folgen zu bewahren. Wir fordern deshalb auch heute, die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, das Kurssystem der reformierten Oberstufe dort noch auszusetzen, wo die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, und daß die entstehenden Unterschiede etwa in der Durchschnittsnotenberechnung durch ein adäquates System ausgeglichen werden, damit nicht durch eine solche Maßnahme hessischen Schülern Nachteile entstehen.

Wo guter Wille vorhanden ist, wird man auch dieses Problem lösen können. Wir werden uns aber einer Politik widersetzen, die aus der Oberstufenreform einen Nebelvorhang für die Zerschlagung dieses Schultyps machen will. Hessens Schüler dürfen nicht durch eine Spezialauslegung des KMK-Modells um ihren Bildungserfolg gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auf die Kontinuität und vor allen Dingen die Qualität der gymnasialen Bildung angewiesen, wenn wir auch in Zukunft als Kulturvolk bestehen wollen. Deshalb werden wir alles daransetzen, daß die notwendige Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in einer Form erfolgt, in der das Gymnasium als Bildungseinrichtung gestärkt wird und in der in Zukunft hessische junge Bürger mehr statt weniger Chancen im Bildungsbereich erhalten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Wagner:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Krollmann, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wahlkampf für die Bundestagswahlen ist vorbei. Ich stelle fest, daß der Kommunalwahlkampf begonnen hat. Aber ich weigere mich, an dieser Schmierentragödie mitzuwirken,

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

die mein Herr Vorredner hier aufzuführen versucht hat.

(Zurufe von der CDU)

Minister Krollmann

Lassen Sie mich folgendes konstatieren: Wenn jemand das Wort „Etikettenschwindel“ in den Mund nimmt, dann muß er sich fragen lassen, wie er es mit einer Reform hält, die er zwar dem Buchstaben nach noch begleitet, begrüßt und fördern will, dem Inhalt nach aber — und ich werde mir erlauben, das an Hand einer kurzen Besprechung des CDU-Gesetzesentwurfs nachzuweisen — aufzugeben unterwegs ist.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist in der Tat Etikettenschwindel, Herr Abgeordneter. Ich sage Ihnen hier: Niemand, der sich mit dieser Frage beschäftigt, sollte vergessen, daß es sich bei dieser Reform um einen Prozeß handelt, um etwas, was für lernfähige Menschen — und ich nehme das für mich in Anspruch — niemals fertig wird.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Dann sind das alles Reformprozesse!)

Aber wenn wir zurückwollen zum Altvertrauten, dann sollten wir das klar und deutlich sagen. Das ist aller Ehren wert. Nur sollten wir nicht versuchen, mit dem Wort zu mogeln und die Inhalte dann so zu verwässern, daß es schließlich etwas Ungenießbares wird, was dort gebraut wird.

(Trageser [CDU]: Das war eine treffende Umschreibung der Kulturpolitik, die Sie machen!)

Lassen Sie mich an einem Beispiel deutlich machen, wo die Grenze der Redlichkeit bei der Argumentation liegt. Es ist unbestreitbar, daß es technisch denkbar wäre, Nachteile, die hessische Abiturienten haben, wenn sie nicht nach dem KMK-Modell Abitur machen, durch die Zuerteilung eines Bonus an solche aufzuheben, die im herkömmlichen System Abitur gemacht haben. Nur ist es unredlich, Herr Abgeordneter, wenn Sie so tun, als ob dies in unserer Hand läge.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vertreten Sie das einmal bei Ihrem Kollegen von Rheinland-Pfalz, vertreten Sie das einmal bei Hans Maier in München. Die werden Sie auslachen, und zwar schlicht deshalb, weil sie mit genau dieser Motivation, gleiche Startchancen zu schaffen, flächendeckend neue gymnasiale Oberstufen eingeführt haben. Wenn Sie sich die Argumentation aus Bayern anhören — soweit Sie einmal diese witzblattreife Arabeske weglassen, daß bayerische Eltern dadurch verunsichert würden, daß wir in Hessen ein Oberstufengymnasium neuer Art auf dem Obersberg bei Hersfeld haben —, dann werden Sie genau die Argumente, die Sie als Opposition hier vorbringen, aus dem Munde der Opposition in Bayern hören.

Also kommen wir wieder auf den Boden der Tatsachen zurück: Dies ist weithin eine Frage innerer Organisation, eine Frage sehr nüchterner Betrachtung. Wir sollten so schnell, wie es nur irgend möglich ist, davon wegkommen, mit der neuen gymnasialen Oberstufe, so wie die Kultusministerkonferenz sie beschlossen hat, politische Geschäfte machen zu wollen.

Es ist schon schwierig genug für alle, die z. Z. an unseren Oberstufen sind, nicht deshalb, weil es unzweifelhaft ist, daß es an diesen Oberstufen organisatorische Probleme gibt, sondern deshalb, weil die bei uns über 25 Jahre selbstverständliche Übereinstimmung von Ausbildungs- und Be-

Minister Krollmann

schäftigungssystem jetzt brüchig wird, weil hier die Grenzen der Möglichkeiten deutlich sichtbar werden und weil deshalb die Gefahr, in der Konkurrenz zu unterliegen, größer wird, und das empfinden Eltern und Schüler in der Tat.

Bevor ich einige Sätze zur Begründung des von mir vertretenen Entwurfs sage, lassen Sie mich, auch der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte folgend, etwas zum Entwurf der CDU sagen. Ich bezweifle, daß dieser Entwurf den Anspruch erheben kann, sich in Übereinstimmung mit der KMK-Vereinbarung vom 7. 7. 1972 zu befinden. Eine nähere Prüfung ergibt, daß die Abweichungen in den einzelnen Bestimmungen ganz erheblich sind, so erheblich, daß dieser Gesetzesentwurf eben nicht mehr unter die KMK-Vereinbarung subsumiert werden kann.

Diese Vereinbarung kennt — um nur ein Beispiel zu nehmen — keinen Ermessensspielraum bei der Abiturprüfungskonferenz, wie die CDU ihn vorschlägt; sie kennt auch, wenn sie nicht völlig denaturiert werden soll, keine so drastische Einschränkung des Wahlspielraums der Schüler, wie der CDU-Entwurf das vorsieht. Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, führen dazu, daß von 30 Kursen, die für die Gesamtqualifikation erforderlich sind, bereits 27 durch Auflagen gebunden sind. Was da noch an Wahl bleibt, das frage ich mich.

Durch solche Festlegungen wird übrigens — um ein weiteres Beispiel zu nennen — eine Leistungsfächerkombination wie etwa Englisch und Französisch oder Latein und Griechisch nur dann noch möglich, wenn der Schüler entweder nicht am Unterricht in Religionslehre teilnimmt oder darauf verzichtet, die für ihn verbindlichen Kurse im Fach Sport in die Gesamtqualifikation einzubringen. Man kann all das machen, nur soll man es dann nicht mehr als reformierte Oberstufe verkaufen.

Außerdem lassen Sie mich sehr deutlich folgendes hier zum Ausdruck bringen: Der Gesetzesentwurf der CDU sieht die Einschränkung des Fächerangebots auf den rein gymnasialen Bereich vor. Auch dies deckt sich mit dem, was ich hier versucht habe deutlich zu machen, nämlich daß im Gewande der Reform das Zurück zum Alten praktiziert werden soll. Die CDU steht damit durchaus im Widerspruch zum letzten Satz der Definition der KMK-Vereinbarung über die Zielsetzung der neuen gymnasialen Oberstufe. Dort heißt es:

Das Modell ist offen für die Aufnahme berufsbezogener Fachrichtungen im Sinne der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates für die Sekundarstufe II.

Dies 1972 beschlossen mit den Stimmen der CDU/CSU-regierten Länder; denn KMK-Vereinbarungen kommen ja bekanntlich nur dann zustande, wenn sie einstimmig beschlossen werden.

(Klocksinn [SPD]: Das wollen die gar nicht mehr wahrhaben!)

Ich bin eben wegen des Rekurrerens auf diesen Satz von Ihrer Seite angegriffen worden, so als wollte ich die Integration beruflicher und gymnasialer Bildung. Meine Damen und Herren, ich bin kein Träumer. Was ich will, ist lediglich, ernst zu machen mit dieser Zielsetzung des KMK-Modells. Niemand ist glücklicher als ich, daß mein Kollege

Minister Krollmann

Hahn — Kultusminister des Landes, das als einziges Land in größerem Umfang die KMK-Reform um ein Jahr zurückgestellt hat — eben dies, nämlich das Hereinnehmen von mehr Berufsbezug, von mehr Berufspraktischem in die Sekundarstufe II, in diesen Tagen als sein Ziel verkündet hat.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. — Dr. Brans [F.D.P.]: Hört, hört!)

Noch eine weitere Bemerkung: Es ist unzulässig, immer wieder die Verselbständigung der gymnasialen Oberstufe mit der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Zusammenhang zu bringen. Der Gesetzgeber hat bereits 1969, als die neugestaltete gymnasiale Oberstufe noch gar nicht zur Diskussion stand, im Schulverwaltungsgesetz die Möglichkeit der Verselbständigung vorgesehen. Warum hat er das getan? Doch gerade deshalb, um im flachen Lande, dort, wo wir gymnasiales Angebot durch die Politik dieses Landes überhaupt erst geschaffen haben, leistungsfähige Oberstufen möglich zu machen. Ich weigere mich, hier immer wieder die Legende widerspruchslos über mich ergehen zu lassen, als säßen hier Dogmatiker, die eben das, was sie gerade in der Fläche unseres Landes erreicht haben, zurückdrehen wollten, weil sie gläubig auf eine ganz bestimmte Jahrgangsbreite starren. Herr Milde, nehmen Sie bitte zur Kenntnis und vermitteln Sie es, soweit das möglich ist, in die Reihen Ihrer Fraktion weiter:

(Zuruf Karl-Heinz Koch [CDU])

Wir sind bereit und auch flexibel genug, überall dort, wo anders infolge unzumutbarer Wege ein Angebot in der gymnasialen Oberstufe nicht möglich ist, unter die bei einem optimal gestalteten System vernünftigen Jahrgangsbreiten herunterzugehen. Dies allerdings bedeutet, daß wir uns in der Breite der Wahlmöglichkeiten durchaus einschränken müssen. Das ist etwas, was wir Eltern und Schülern dann klar sagen müssen, und genau dies werden wir tun.

Übrigens haben Sie vorhin „geschmackvollerweise“ den Kultusminister dieses Landes in eine Reihe gestellt mit Menschen, die in ihrer geistigen Entwicklung im aufgeklärten Absolutismus stehengeblieben seien. Ich hoffe, daß den CDU/CSU-Kultusministern dieser Bundesrepublik diese Worte einigermaßen nachhaltig in den Ohren klingen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Denn es gibt nur ein Land — und das ist nun einmal nicht von der CDU regiert —, nämlich Berlin, das die erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungen geschaffen hat.

Darauf, um jetzt noch einige Sätze zur Begründung des Regierungsentwurfs zu sagen, auf dieses Land Berlin verweist der Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluß. Wir sind in der Definition dessen, was wir an gesetzlicher Regelung und Ermächtigung brauchen, durchaus noch über das hinausgegangen, was Berlin nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs ausreichend in seinem Gesetz gemacht hat. Damit wir uns nicht mißverstehen: Ich bin selbstverständlich bereit, im Zuge der parlamentarischen Beratung dieses Entwurfs — er wird ja im Ausschuß zur Anhörung gestellt — das an Verdichtung der Ermächtigung aufzunehmen, was wir gemeinsam tragen können. Wieso eigentlich nicht! Dazu schließlich dient ja die Anhörung, es sei denn, wir wollten sie zur Farce werden lassen.

Minister Krollmann

Aber wenn Sie auf dem Wege über das Gesetz Reform zurückdrehen wollen, ich wiederhole das, dann sollen Sie das offen sagen und es nicht in juristischen Definitionskünsten vernebeln. Ich stehe dafür, daß das, was wir als Gesetz vorgelegt haben, die Ermächtigungen enthält, wie sie die neuere Rechtsprechung fordert.

Damit ist das Stichwort gefallen. Es ist in der Tat so, daß sich über die vergangene Generation hin die Auffassung von der Schule als Rechtsinstitut geändert hat und daß wir jetzt Stück um Stück daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen haben. Wir sollten uns davor hüten — und dieses sage ich im Einklang, ich möchte sagen, mit allen Kultusministern aller Bundesländer —, Gesetze so anzulegen, daß die erforderliche Bewegungsfreiheit der Verwaltung nicht mehr gegeben ist. Denn hier handelt es sich nicht um eine Verwaltung, die von Ministerialbürokratien beeinflußt und gemacht wird. Hier handelt es sich auch um die pädagogische Freiheit jedes einzelnen Lehrers an einer hessischen gymnasialen Oberstufe. Auch das muß man sehen und muß es in einer Weise regeln, die es uns erlaubt, Entwicklungen unter dem Gesetz noch durchzuführen. Daß wir uns unter das Gesetz stellen, dies ist in der Tat für mich eine Selbstverständlichkeit.

Eine letzte Bemerkung zur Gestaltung des Geschichtsunterrichts an unseren Schulen. Auch dies ist ein Thema, mit dem die an sich doch so nüchterne Debatte um Oberstufenreform immer wieder garniert wird. Wir haben in diesem Lande seit 1963 das Fach Gemeinschaftskunde an den Oberstufen. In dieses Fach ist das Fach Geschichte integriert. Wer will, kann sich über Lehrpläne unterrichten. Wer will, kann in Klassen gehen und Schüler fragen, was sie an konkreten Geschichtskennntnissen vermittelt bekommen. Ich wage die Behauptung ungeschweht, daß wir in der ganzen Breite unseres Schulsystems in diesen Jahren, in denen wir die Verantwortung tragen, mehr Geschichtskennntnisse vermittelt haben als je zuvor.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Als je zuvor! Was Sie nämlich immer wieder unter den Teppich kehren wollen, meine Damen und Herren, ist,

(Borsche [CDU]: Was nennen Sie denn Geschichtskennntnisse!)

daß Geschichtsunterricht für drei Viertel unseres Volkes in der Vergangenheit schlicht beim Lernen einiger Daten und beim Repetieren einiger Heldensagen aufgehört hat.

(Beifall bei der SPD)

Dies allerdings, meine Damen und Herren, ist anders geworden. Dies allerdings setzt voraus, daß wir bereit sind, den Mut zur Lücke zu haben, der immer wieder beschworen wird, wenn es um pädagogische Diskussionen geht. Jeder meint dabei das Fach, das der andere vertritt. Das habe ich inzwischen gelernt.

(Zuruf Borsche [CDU])

Aber ein Unterricht, der Schüler nicht überfordern soll, kann nur gemacht werden, wenn wir bereit sind, Schwerpunkte zu setzen.

Zurück zu einem letzten Wort zum vorgelegten Regierungsentwurf der Landesregierung. Er bezeichnet sich selbst als vorläufiges Gesetz und ist auch so konzipiert. Ich gehe

Minister Krollmann

davon aus, daß wir in einer zureichenden Diskussionsphase Gelegenheit haben, ein Gesetz zu machen, das nicht nur die erforderlichen Regelungen für die gymnasiale Oberstufe bringt, sondern das auch als Gesetz offenbleibt für die Zielsetzung, wie sie in der Kultusministervereinbarung steht, wie ich sie hier zitiert habe, nämlich für die Zielsetzung, das tradierte Gymnasium zu erhalten. Ich selbst komme aus diesem tradierten Gymnasium und schätze dessen Wandlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit sehr viel höher als viele seiner berufenen oder unberufenen Verteidiger, von denen ich oft den Verdacht habe, daß sie mehr das Gymnasium der „Feuerzangenbowle“ im Auge haben als das aktuelle Gymnasium von heute.

(Beifall bei der SPD)

Es geht also darum, ein Gesetz zu schaffen, das es uns möglich macht, dieses Gymnasium zu erhalten, es gleichzeitig aber — und nur so wird es erhalten werden können — zur Aufnahme von mehr Berufspraxis fortzuentwickeln. Denn Abiturienten werden uns alsbald fragen, was sie mit ihrem Abitur an sich anfangen können,

(Zurufe von der CDU: Ah ja! — Milde [CDU]: Fragen die schon? — Weiterer Zuruf von der CDU: Was werden Sie denn antworten?)

ohne nämlich die heutige Einbahnstraße zu Universität und Studium zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident von Zworowsky:

Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Dr. Brans, das Wort gebe, eine Information: Der Ältestenrat war für 16.00 Uhr eingeladen. Diese Zeit ist überschritten. Er wird eine Viertelstunde nach Beendigung dieser Plenarsitzung zusammentreten.

(Schäfer [SPD]: Unmittelbar danach! — Weitere Zurufe)

Herr Abg. Dr. Brans, Sie haben das Wort.

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir von seiten der CDU hier eben zu hören bekommen haben, war sicherlich keine Einbringungsrede für ein Gesetz.

(Hellwig [SPD]: Keine Begründung!)

Es war vielmehr eine Wahlrede voller Widersprüche und — es tut mir leid, Herr Kollege Milde, daß ich das sagen muß — voller Unwahrheiten.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Daß Sie es mit der geschichtlichen Wahrheit — auf sie berufen Sie sich ja, sie soll ja in den Schulen vermittelt werden — selbst nicht so ernst nehmen, ist betrüblich. Daß Sie uns aber nur ein so kurzes Gedächtnis zutrauen, halte ich nachgerade für gewagt. Wenn Sie z. B. feststellen, daß Sie selbst schon immer einen Gesetzesvorbehalt im Zusammenhang mit der Oberstufenreform gemacht hätten, so muß ich Sie hier fragen, wann denn das wohl gewesen wäre. Im Januar 1976 haben wir in diesem Hause auf der Basis eines von Ihnen gestellten Antrags diskutiert. Dabei ging es darum,

Dr. Brans

die Einführung der KMK-Oberstufe um ein Jahr hinauszuschieben. Von einem Gesetzesvorbehalt war nicht mit einer Silbe die Rede.

(Stöckl [SPD]: Das muß man sagen!)

Der einzige Abgeordnete des Hessischen Landtags, der diesen Gesetzesvorbehalt gemacht hat, bin ich gewesen. Ich tue nicht bloß so nach außen, als ob ich ihn gemacht hätte. Das können Sie im Protokoll des Hessischen Landtags vom 8. Januar 1976, Seite 1396 ff., nachlesen.

(Borsche [CDU]: Wie war es in der Abstimmung?)

Ich habe rechtliche Bedenken gegen das in der ganzen Bundesrepublik geübte Verfahren bei der Einführung der sogenannten gymnasialen Oberstufe geltend gemacht. Dies können Sie dort nachlesen. Ich habe Befürchtungen geäußert, daß die Einführung dieser wichtigen Änderung im Schulwesen mit ihren Konsequenzen für den Schulabschluß, die Schulorganisation und die Gestaltung des Abiturzeugnisses auf dem Wege des Erlasses zu einem bösen Erwachen führen könne, wenn sich ein Gericht damit befassen sollte. Dann habe ich natürlich im Wahlkampf bzw. danach — nach diesem Zwischenwahlkampf und diesem Termin — immer wieder von Ihnen hören müssen: Warum haben Sie nicht dagegen gestimmt? Ihnen ist wie mir bekannt, daß es sich um einen Erlaß gehandelt hat und daß Erlasse nicht abstimmungspflichtig sind.

(Zurufe von der CDU)

Ich will noch etwas hinzufügen. Inzwischen hat sich keine einzige CDU-Fraktion, nicht nur die hessische nicht, keine einzige CDU-Fraktion in irgendeinem Landtag oder irgendeinem Parlament der Stadtstaaten zu dem Gesetzesvorbehalt geäußert.

(Stöckl [SPD]: So ist es!)

Sie können sich aus dieser Verantwortung nicht herausmogeln!

Inzwischen ist die einstweilige Anordnung ergangen, die das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzung für die Einführung der neuen gymnasialen Oberstufe bemängelt.

Nun wird vom Hessischen Elternverein und auch vom Landeselternbeirat — das muß ich mit Bedauern sagen —,

(Zuruf von der CDU: Wieso?)

der in diesem Punkt ohne ein entsprechendes Mandat der Eltern und Schüler ist, der Vorwurf der Rechtsverweigerung erhoben, weil die einstweilige Anordnung nicht zur sofortigen Rücknahme des Einführungserlasses geführt habe. Ich möchte die Gelegenheit der Einbringung eines Gesetzentwurfs in dieser Sache benutzen, den Vorwurf der Rechtsverweigerung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Was für ein Rechtsverständnis hätten wir denn, wenn wir nur die formale Seite des Kasseler Beschlusses im Auge hätten und nicht auch die rechtliche Problematik, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die Aussetzung des Einführungserlasses den Schülern an hessischen Gymnasien sehr erhebliche Rechtsnachteile gebracht hätte, und zwar dann, wenn sie mit einem Zeugnis des Gymnasiums alter Art mit

Dr. Brans

den Zeugnissen neuer Art, wie alle anderen Bundesländer sie inzwischen vergeben würden, in Konkurrenz treten müßten?

(Zurufe von der CDU)

Im übrigen ist die Begründung des Kasseler Beschlusses mit zu würdigen, bevor man einen so ungeheuerlichen Vorwurf wie den der Rechtsverweigerung erhebt. Dies ist keine Rechtsverweigerung, was wir hier betreiben, wenn wir einen Gesetzentwurf einbringen, sondern das Bemühen, einen rechtlich einwandfreien Zustand herzustellen.

(Borsche [CDU]: Einen Flickenteppich oben drüber zu legen!)

— Exakt das Gegenteil.

Schließlich sagt der Kasseler Spruch, daß ein Gesetz fehlt, und wir sind heute, d. h. zum denkbar frühesten Zeitpunkt, bemüht, diese gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Im übrigen, Herr Kollege Milde, muß ich auch der von Ihnen aufgestellten Behauptung widersprechen, die Einführung des Oberstufenmodells sei nicht nur ohne rechtlich vernünftige Voraussetzung, sondern auch ohne die vernünftigen pädagogischen Voraussetzungen. Auch dies trifft nicht zu. Ich meine, Sie sollten die Kollegen in Ihren Reihen, die etwas davon verstehen, fragen, in welchem Umfang, seit Jahren durch ein sehr vernünftiges System der Weitergabe von Erfahrungen an andere Schulen die pädagogischen Voraussetzungen für die Einführung des KMK-Oberstufenmodells geschaffen worden sind.

(Stanitzek [CDU]: Wo gibt es denn das?)

So, in dieser pauschalen Behauptung, wie Sie das hier vorgetragen haben, trifft dies nicht zu. Die Lehrer, die sich mit enormer Mühe in die Vorbereitungsarbeiten gestürzt haben, werden durch das, was Sie vorgetragen haben, nicht eben ermutigt.

(Borsche [CDU]: Wie es in Frankfurt gehandhabt worden ist?)

Aus der Begründung zum Kasseler Urteilsspruch geht hervor, daß der Beschluß anders gelautet hätte, wenn beispielsweise die Berliner Regelung bei der Einführung der KMK-Oberstufe zugrunde gelegen hätte. Die Berliner Regelung ist eine gesetzliche Regelung. Im dortigen Schulgesetz werden die Einführung des Kurssystems, die Dauer der Ausbildung und die Einrichtung von Wahl- und Pflichtkursen angesprochen. Im übrigen handelt es sich um ein Gesetz, das dem Senator wesentliche Gestaltungsfreiheit z. B. auf dem Wege über die Prüfungsordnungen einräumt.

Ich darf hier feststellen, daß nach Auffassung aller kulturpolitischen Sprecher der F.D.P.-Fraktionen in den Landtagen und in den Stadtstaaten solche Ermächtigungen, wie sie Berlin vorsieht, möglicherweise zur Vermeidung einer einstweiligen Anordnung ausreichen, verfassungsrechtlicher Überprüfung aber auch nicht standgehalten hätten, so daß ich davon ausgehen muß, daß auch Berlin sein Gesetz revidieren muß; denn der Kasseler Spruch gilt ja nicht bloß für Hessen, er hat ja auch für andere Bundesländer Gültigkeit, und auch im Falle Berlins sind wir der Überzeugung, daß eine Änderung erforderlich ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 80 des Grundgesetzes, wonach Inhalt, Zweck und Ausmaß der er-

Dr. Brans

teilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt werden müssen. Wenn man diese Bestimmung ernst nimmt, dann reicht auch die Berliner Regelung, wie gesagt, nicht aus.

Nach sorgfältiger Prüfung halten wir folgende Punkte für regelungsbedürftig:

1. Mitwirkung der Schulträger bei der Schaffung der sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

2. Festschreibung des Fächerkanons und der sich daraus ergebenden Wahlmöglichkeiten für den Schüler. Dabei ist unter allen Umständen ein Grundangebot aus allen Aufgabenfeldern festzuschreiben.

3. Das Verfahren bei der Aufnahme neuer Fächer ist zu beschreiben, und man kann sich nicht etwa, wie ich den Eindruck bei der Lektüre des CDU-Gesetzentwurfs habe, darauf beschränken, dieses Verfahren überhaupt nicht erst anzusprechen, weil man nicht an die Einführung neuer Fächer denkt.

4. Die von Schülern einmal getroffene Wahl der Kombination von Grund- und Leistungskursen muß in bestimmten Fächern durch Folgekurse gewährleistet sein.

5. Wenn sich aus personellen oder anderen Gründen eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten nicht vermeiden läßt — und dies wird bei kleinen Schulen so sein müssen —, sind Art und Umfang der Einschränkung zu begrenzen. Aus einer derartigen Begrenzung muß sich ein Mindestangebot und eine Mindestausstattung in personeller und sächlicher Hinsicht ergeben.

6. Die Bewertung der Schülerleistung nach einem Punktsystem an Stelle der bisherigen Notengebung verlangt, daß die Art der Qualifikation, die mit Punkten zu bewerten ist, sowie die Zeiträume, innerhalb derer solche Qualifikationen zu erbringen sind, gesetzlich geregelt sein müssen und nicht dem Zufall überlassen bleiben dürfen.

7. Der Ersatz des Klassenverbandes durch Kurse und Kursverbände ist im Gesetz anzusprechen und, falls erforderlich, auch die Verselbständigung der Oberstufe. — Zu diesem Punkt werde ich gleich noch ein paar Worte sagen.

8. Der Anteil der Geschichte am Unterricht in der Gemeinschaftskunde ist vor allen Dingen auch dann, wenn es sich dabei um ein Leistungsfach handelt, im Gesetz anzusprechen.

Das Ihnen von Regierungsseite vorliegende Gesetz regelt diese Punkte nun keineswegs alle. Daher kann dieses Gesetz nur als eine befristete Regelung akzeptiert werden, d. h. nur als Vorschaltgesetz. Diese Fristsetzung gestattet, ja sie gebietet, die unseres Erachtens unerläßliche Bundeseinheitlichkeit bis zum Ablauf der Frist herzustellen. Auch darauf habe ich bereits im Januar in meinem Beitrag hingewiesen. Ich habe ausgeführt, das Beste zur Lösung des Problems wäre nicht eine Summe von Ländergesetzen.

Ich habe damals gefragt, was es für ein Unsinn sei, wie man die Bemühungen beurteilen soll, zu zehn möglichst gleichlautenden oder ähnlichen Länderbestimmungen zu kommen, wenn es um nichts anderes gehe als um die Durchsetzung eines in der Bundesverfassung verankerten Grundsatzes, nämlich des Grundsatzes der freien Wahl des Ausbildungsplatzes durch bundeseinheitliche Zugangsrege-

Dr. Brans

lung. Das Abitur ist eine Zugangsregelung, und es kann verlangt werden, daß diese Zugangsregelung durch ein Bundesgesetz getroffen wird und nicht durch zehn Ländergesetze. Die bundeseinheitliche Zugangsregelung zum Studium verlangt eben nicht solche Ländergesetze, sondern ein Bundesgesetz.

Ich darf heute noch einmal bekräftigen und feststellen, daß die Freie Demokratische Partei auch in Bonn auf die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung auf den Gebieten der Schulpflicht, der Erteilung von Zeugnissen, der Schulorganisation und der Lehrerbildung hinweisen wird.

Nun gebe ich mich nicht der Hoffnung hin, daß wir uns mit dieser Forderung, die eine Verfassungsänderung unerläßlich macht, schnell durchsetzen werden. Vielleicht kann jedoch die unselige Debatte, die in nächster Zeit in allen Landtagen über Gesetze zur Oberstufenreform geführt werden muß, zur Beschleunigung des erforderlichen Denkprozesses beitragen.

Daß das Ihnen vorliegende Gesetz weitgehende Ermächtigungen enthält, als sie in Zukunft vertretbar sind, hat den Vorteil, daß für den Fall, daß eine bundesgesetzliche Regelung nicht möglich ist, die Kultusminister über die inhaltliche Ausfüllung des Gesetzes in seiner endgültigen Fassung eingehend beraten können. Eine Beratungszeit bis zum 1. 8. 1977 erscheint uns ausreichend.

Den von der CDU vorgelegten Gesetzentwurf können wir in seiner Tendenz begrüßen, auch halten wir einige inhaltliche Bestimmungen für wichtig und im endgültigen Gesetz für unerläßlich. In einzelnen Punkten scheint uns die CDU jedoch über die Erfordernisse, die sich beispielsweise aus dem Kasseler Beschluß ergeben, hinauszugehen. Das würde nach unserer Auffassung eine Einengung in der Gestaltung der neuen Oberstufe mit sich bringen. Über diese Punkte sollten wir uns jedoch im Ausschuß eingehend unterhalten. Das wesentliche Bedenken, das wir gegen den CDU-Entwurf vorzubringen haben, ist, daß er notwendige Entscheidungen in der Kultusministerkonferenz präjudiziert und auf diese Weise unter Umständen die notwendige Bundeseinheitlichkeit gefährden kann.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Ich habe allen Grund, von dieser Stelle aus der Behauptung zu widersprechen, das hessische Modell der KMK-Oberstufe diene dem Zweck — und im Wahlkampf konnte man sogar hören: diene ausschließlich dem Zweck —, die hessischen Gymnasien zu köpfen, d. h. unter allen Umständen zu selbständigen Sekundarstufen II zu kommen. Dazu ist zu sagen, daß es ein hessisches Modell der KMK-Oberstufe nicht gibt, sondern eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz. Und es ist zunächst einmal der Beweis zu erbringen, ob wir oder andere Bundesländer es sind, die von dieser Vereinbarung abgewichen sind.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist nicht das Ziel, die Oberstufe zu verselbständigen und damit das Gymnasium zu köpfen. In bestimmten Fällen jedoch — z. B. dort, wo Gesamtschulen als Zubringerschulen für eine gymnasiale Oberstufe dienen — wird sich die Verselbständigung der Sekundarstufe II nicht vermeiden lassen. Das ist etwas ganz anderes als das, was in der Öffentlichkeit darüber gesagt wird.

(Zuruf Karl-Heinz Koch [CDU])

Dr. Brans

Im übrigen ist in der Kultusministereinbarung diese Möglichkeit ausdrücklich angesprochen, wie der Herr Kultusminister eben hier vorgetragen hat.

Auch muß zugegeben werden, daß sich bei kleineren Gymnasien beträchtliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des KMK-Modells ergeben. Das Ihnen vorliegende Vorschaltgesetz wird jedoch keinesfalls die Erhaltung kleinerer Schulen gefährden.

Nach dem, was ich zum Rechtsproblem hier vorgetragen habe, behalten wir uns vor, gegebenenfalls auch noch in das Vorschaltgesetz — auch unter Berücksichtigung von Einwänden, wie sie in der Anhörung am kommenden Montag zu erwarten sind — zwischen erster und zweiter Lesung Abänderungsanträge einzubringen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident von Zworowsky:

Das Wort hat Herr Abg. Lauterbach.

Lauterbach (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß wir uns heute wieder über die Oberstufenreform unterhalten müssen, hängt mit der Entscheidung von Kassel zusammen, die uns nachdrücklich ins Gewissen gerufen hat, daß wesentliche Änderungen im Schulwesen der Absicherung und der Absegnung durch den Landtag in Gesetzesform bedürfen. Nur eines, Herr Krollmann: Dieses haben wir schon zu wiederholten Malen gefordert; ich erinnere daran, daß wir das mehrfach bei den Rahmenrichtlinien verlangt haben und daß ich es zuletzt von dieser Stelle aus auch verlangt habe hinsichtlich Ihres Erlasses über die pädagogische Weiterentwicklung der Klassenstufen 5 bis 10 an Gesamtschulen. Sie können hier nicht einfach behaupten, das sei nie geschehen. Auch in anderen Ländern ist es nicht so, daß die CDU-Fraktionen es einfach laufen ließen. Die CDU-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages hat eine ähnliche Forderung gestellt

(Wilke [F.D.P.]: Für die Oberstufe!)

— für die Oberstufenreform.

(Krollmann [SPD]: Ich habe mich mit den Ministern auseinandergesetzt!)

— Wie Sie wissen, befindet sich Kultusminister Hahn mit seiner eigenen Landtagsfraktion in Dissens über die Frage, ob er es so machen kann, wie er es jetzt durchgeführt hat.

(Krollmann [SPD]: Das heißt, er ist ein aufgeklärter Absolutist!)

— Ja, das würde ich in diesem Falle nicht unbedingt zurückweisen.

(Heiterkeit)

Es gibt hier gewisse Ähnlichkeiten, Herr Minister, unter Ministern.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Dazu sind die Parlamente ja da, um die Minister auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen.

(Beifall bei der CDU — Dr. Schwarz-Schilling [CDU]:
Aber wo sind denn Ihre Parlamentarier? Wo ist die SPD-Fraktion?)

Lauterbach

In einem Punkt möchte ich Herrn Dr. Brans korrigieren. Das Erstgeburtsrecht, hier in der speziellen Frage der Oberstufenreform den Gesetzesvorbehalt angemeldet zu haben, ist Ihnen von niemandem, jedenfalls nicht von uns, bestritten worden. Nur sind wir damals sofort darauf eingegangen und haben gesagt: Wenn die Dinge so schwerwiegend sind — und wir sind bereit, uns Ihre Argumente zu eigen zu machen —, dann sollten Sie mit uns gegen die Durchführung der Reform zum damaligen Zeitpunkt stimmen.

(Borsche [CDU]: Sehr richtig!)

Als es zur Abstimmung kam, da haben Sie halt nicht mehr mitgemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wir können ja hier aus der Minderheit heraus die Dinge nicht ändern.

Nun zur Oberstufenreform selbst, Herr Minister. Sie haben in Ihrer Einbringungsrede zu Ihrem Gesetzentwurf alle Probleme, um die es dabei geht, ausgeklammert. Wir können doch nicht davon ausgehen, daß das, was die Kultusminister im Jahre 1972 vereinbart haben, der Weisheit letzter Schluß ist, daß dies einfach so hingenommen werden muß und daß dies jetzt einfach so gemacht werden muß. Inzwischen sind Jahre ins Land gegangen, und man hat in anderen Ländern Erfahrungen gesammelt, Konsequenzen aus Fehlentwicklungen gezogen und eben darum auch dieses Oberstufenmodell modifiziert.

(Dr. Brans [F.D.P.]: Sind z. B. in Hersfeld solche Erfahrungen gemacht worden?)

— Ja, aber genau die nicht.

(Krollmann [SPD]: Wie sehen denn nun Ihre Erfahrungen aus?)

— Die sind weder durch das hessische Schulrecht gedeckt noch sind sie durch die KMK-Vereinbarung gedeckt. Da ist es also besonders schlimm.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Worum geht es nun hier? Herr Minister, Sie beklagen, daß wir die freie Kurswahl entscheidend einengen. Das stimmt nicht. Ich will hier nur zu einigen Problemen kurz Stellung nehmen. Die eigentliche Sachdebatte wird ja wohl der zweiten Lesung vorbehalten bleiben müssen, wenn wir zwischenzeitlich die Beteiligten angehört haben.

Nur um einige Mißverständnisse auszuräumen: Wir haben verlangt, daß vier Fächer als Kurse durchlaufen sollen. Von diesen vier Fächern ist eines die Gemeinschaftskunde, und die ist ohnehin in der Klassenstufe 12 und 13 für die Schüler verbindlich. Es bleiben also die drei Fächer Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache übrig, die übrigens auch für alle Schüler zumindest zwei Semester in diesen letzten beiden Jahren verbindlich sind. Wir haben lediglich gefordert, daß zu diesen zwei Semestern zwei weitere Semester kommen sollen. Und dann sagen Sie, damit sei das ganze Oberstufenmodell ad absurdum geführt. Ich glaube, Sie wissen nicht, wovon Sie reden.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen auch die Wirklichkeit an unseren Schulen nicht wahrhaben, nämlich z. B. die Tatsache, daß viele Schüler erst in der Oberstufe zum ersten Mal von einem voll ausge-

Lauterbach

bildeten Mathematiklehrer Unterricht bekommen, daß sie vorher sich mit Aushilfslehrern zufriedengeben mußten, mit Assistenten, mit Lehrern, die im Schmalspurverfahren sich eine Mini-Fakultas für dieses Fach erworben haben, mit Referendaren. Dann kommen sie in die Oberstufe und erhalten jetzt zum ersten Mal den vollen, regulären Unterricht in diesem Fach und dann soll es bereits nach einem Jahr wieder damit zu Ende sein.

Das Schlimme in dieser Debatte ist, daß wir hier nur von Organisationsmodellen, von Reformmodellen sprechen, daß wir nicht mehr von den Schülern sprechen, die von alledem betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Welche Chancen sollen denn diese Schüler noch haben, die auf der Unter- und Mittelstufe durch Lehrermangel und Unterrichtsausfall in erheblichem Umfang geschädigt sind und sich dann auch noch in der Oberstufe den Rest wegwählen können? Und wir geben ihnen dann die Bescheinigung der allgemeinen Hochschulreife. Das ist doch nicht aufrichtig und nicht redlich.

Wir haben unseren Vorschlag gemacht, um in der Oberstufe ein Minimum an Allgemeinbildung zu gewährleisten. Man kann sich über einzelne Fragen unterhalten, wie viel und wie wenig im Einzelfall nötig ist. Aber wir haben wenigstens den Versuch gemacht, ein Minimum an Allgemeinbildung zu erhalten, um dem Oberanspruch der KMK-Vereinbarung gerecht zu werden, nämlich dem Schüler die allgemeine Hochschulreife zu sichern.

Darüber kann man sich natürlich unterhalten, ob man in Zukunft noch die allgemeine Hochschulreife oder die fachbezogene Hochschulreife will. Das ist ein ganz anderes Thema. Aber die Kultusminister haben sich nun einmal verabredet, daß das neue Abitur weiterhin die allgemeine Hochschulreife verleihen soll. Dann können wir aber doch nicht so tun, als ob in der Schule schlechterdings alles und jedes passieren kann, und am Ende stünde dann immer noch die allgemeine Studierfähigkeit für die Schüler. Das stimmt doch nicht!

Und ein weiterer Punkt, Herr Minister. Sie sagen, wir haben uns in unserem Entwurf auf rein gymnasiale Fächer eingeschränkt. Wir haben uns deshalb zunächst darauf eingeschränkt, weil diese Fächer von der Lehrerausbildung her allein im Angebot stehen. Das heißt nicht, daß Sie im Schulversuch und systematisch und planmäßig nicht auch neue Fächer einführen können, wenn diese ausreichend erprobt sind und wenn es dafür eine professionelle Lehrerbildung gibt, die dahin führt. Jeder andere Weg wäre unverantwortlich. Man muß doch sehen, wie diese Dinge laufen.

Da werden neue Fächer kreiert wie Astronomie, Recht und sonst etwas. Und die Lehrer, die das vertreten, haben dies alle nicht professionell studiert; das ist deren Hobby. Da gibt es vielleicht so drei oder vier Hobbymaler an einer Schule, die solch ein Fach vertreten. Das eine ist eine Frau, die heiratet, und geht weg, der andere stirbt, der nächste wird versetzt, und dann bricht dieser Fachunterricht in sich zusammen. Und der Schüler steht in diesem Fach mit seinem Bildungsanspruch im Freien.

Lauterbach

Ich meine, wir können doch nicht Schulreform ohne diesen praktischen Hintergrund machen. Dazu ist erforderlich, daß über die Lehrerbildung und über den Lehrernachwuchs auch die Unterrichtsversorgung in allen Fächern auf Dauer sichergestellt ist und daß das, was in den Fächern angeboten wird, auch tatsächlich dem Maßstab und dem Anspruch allgemeiner Hochschulreife entspricht. Darüber müssen wir uns unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie, wir hätten nichts von den berufsbezogenen Fächern gesagt. Nun, Herr Minister, dazu muß ich sagen: Hier ist die CDU-Fraktion vorsichtig, und zwar wegen Ihres speziellen Verständnisses — ich meine jetzt die SPD-Fraktion — für das, was man unter Schulversuch versteht. Schulversuch wird ja von der hessischen SPD weitgehend dahin verstanden, daß mit dem Entschluß, einen Schulversuch zu machen, bereits die Entscheidung getroffen ist, das, was im Schulversuch erprobt werden soll, auch tatsächlich einzuführen.

Sie geben mir doch zu, daß 64 integrierte Gesamtschulen kein Versuchsstadium mehr darstellen. Jedenfalls wäre das ein Sprachverständnis, bei dem wir nicht mehr miteinander einiggehen.

(Minister Krollmann: Und das am 12. Oktober 1976, 16.30 Uhr, das ist ein bißchen hart!)

— Mit 64 Gesamtschulen haben Sie das Versuchsstadium überschritten und die Einführungsphase faktisch begonnen.

Was die Einführung berufsbezogener Fächer in das Gymnasium angeht, so meinen wir, daß man damit selbstverständlich Versuche machen kann. Aber wenn Sie das wieder so verstehen, daß das an drei Vierteln aller hessischen Gymnasien vom Tage X an gemacht wird, dann ist das kein Schulversuch mehr, sondern eine tiefgreifende Veränderung des Gymnasiums, von der wir nicht wissen, was am Ende dabei für uns alle herauskommt. Dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei der CDU)

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir sind für eine Reform des Gymnasiums — nicht nur der gymnasialen Oberstufe, sondern auch des übrigen Schulwesens —, aber für eine Reform, die vorsichtig, Schritt für Schritt, in der Praxis erprobt und auf positive und negative Rückwirkungen abgetastet wird, bevor man sie generalisiert. Genau dieser Weg ist hier in Hessen in den letzten zehn Jahren nicht mehr beschritten worden.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, die Verantwortung, die wir alle vor den Schülern unseres Landes haben, verbietet es uns, so über das Knie Reformen einzuführen, deren Auswirkungen in keiner Weise ausreichend berücksichtigt sind.

Herr Minister, Sie fragten soeben, von welcher Schule wir sprächen, und erinnerten an die Schule der „Feuerzangenbowle“. Ich war dabei, als Sie das zum erstenmal zitiert hatten; das war anlässlich einer Jubiläumsfeier von drei

Lauterbach

Darmstädter Gymnasien. Da haben Sie wohl auch zum erstenmal gehört, welche entscheidenden Wandlungen das Gymnasium in diesem Jahrhundert erfahren hat und wie verfehlt es ist, das Gymnasium mit der Ständeschule früherer Jahrzehnte oder Jahrhunderte zu vergleichen.

(Minister Krollmann: Ich weiß das!)

— Sie haben uns von diesem Ort aber verkündet, daß dies das Gymnasium wäre, das Sie reformieren wollten. Sie haben einfach nicht zur Kenntnis genommen, welche Änderungen tatsächlich im Gymnasium inzwischen vor sich gegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen hier in aller Deutlichkeit eines sagen: Wenn es auch uns um die Einführung und Durchführung der Oberstufenreform geht, dann um eine Reform, die in ihren Wirkungen abgesichert ist und die sicherstellt, daß die Änderungen für die Schüler nicht auf Kosten ihrer Studierfähigkeit gehen. Denn wir kommen schließlich nicht umhin, zur Kenntnis zu nehmen, daß bereits heute rund ein Drittel der Abiturienten während des Studiums scheitert, d. h. die Universität ohne einen Hochschulabschluß verläßt.

Das können Sie natürlich auch dem gegenwärtigen Gymnasium anlasten. Aber was ist denn das gegenwärtige Gymnasium? Das gegenwärtige Gymnasium in Hessen ist eine Schule, die von Reformen geschüttelt ist, so daß kein Mensch mehr weiß, wo es hingeht. An jeder Schule wird ein anderes Abitur gemacht, an jeder Schule wird nach anderen, zum teil höchst privaten Lehrplänen unterrichtet, wobei überhaupt im Zweifel ist, wieweit diese noch das Bildungsziel dieser Schule erfüllen. Dies alles nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, daß jetzt die Gelegenheit beim Schopf gefaßt und die Reform so gemacht werden muß, daß wir wieder ein Gymnasium bekommen, in welchem man weiß, wo es langgeht, wo nicht jede Schule auf Kosten der Zukunftschancen ihrer Schüler machen kann, was sie will.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident von Zworowsky:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die erste Lesung der beiden Gesetzentwürfe Drucks. 8/3074 und 8/3089 abgeschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, beide Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich darf feststellen, daß das einhellige Meinung des Hauses ist.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich auf die Sitzung des Ältestenrates zurückkommen. Es war vorhin der Wunsch geäußert worden, sofort anschließend zu tagen. In Abstimmung mit dem Präsidenten darf ich feststellen, daß wir uns anschließend zur Sitzung des Ältestenrates zusammenfinden wollen.

Ich schließe die Sitzung, danke Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluß: 16.34 Uhr)